Unser Standpunkt

GVB Genossenschaftsverband Bayern

Bürgerenergie

Energiewende voranbringen heißt Bürger beteiligen

Kernforderungen

- Ausbau regenerativer Energien in Bürgerhand stärken
- Flächenvergabe transparent machen und
- Rahmenbedingungen für Bau und Finanzierung verbessern

Ausgangslage: Erneuerbare Energien leisten heute einen zentralen Beitrag zur Stromversorgung in Bayern. Sie sind das Rückgrat einer zukunftssicheren Energiepolitik. Um ihren Anteil weiter zu erhöhen und den wachsenden Energiebedarf zunehmend durch nachhaltige und importunabhängige Quellen zu decken, ist eine Beschleunigung des Ausbaus erforderlich. Dasselbe gilt für den Wärmesektor.

Problem: Trotz großer Fortschritte beim Ausbau Erneuerbarer Energien bremsen weiterhin die Rahmenbedingungen für deren Bau und Finanzierung. Insbesondere langwierige Genehmigungsverfahren, komplexe bürokratische Vorgaben und eine sich verändernde Wirtschafts- und Energiepolitik sorgen für Unsicherheiten bei den Projektierern. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der Flächenvergabe, insbesondere für bürgernahe Projekte, sowie eine oft unzureichende Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Beispiele wie der Windpark in den Staatsforsten im Landkreis Altötting verdeutlichen diese Herausforderung. All das erschwert das vorhandene Engagement in Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunen.

Lösung: Um die Energiewende in Bayern erfolgreich voranzubringen, braucht es klarere Verfahren, verlässliche Rahmenbedingungen und mehr Mut zur Stärkung lokaler Beteiligungsmodelle. Ohne die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gerät die Energiewende vor Ort in Gefahr. Akzeptanz entsteht nur dann, wenn Menschen mitsprechen und mitgestalten können sowie finanziell beteiligt werden. Energiegenossenschaften sind dafür optimal, da sie Menschen verbinden, Vertrauen schaffen und unmittelbar in die Zukunft ihrer Region investieren. Durch direkte Mitgestaltungs- und finanzielle Teilhabemöglichkeiten fördern sie die Akzeptanz.

Im bayerischen Gesetzgebungsverfahren zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende sollte daher ein verpflichtendes Angebot der Projektgesellschaften an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort enthalten sein. Die Flächenvergabe für neue Projekte ist zudem transparent und gebotsunabhängiger zu gestalten. So sollten in den Geboten über die zukünftige Pacht auch der soziale Aspekt und der Wertschöpfungseffekt für die Region Berücksichtigung finden. Denn so haben auch regionale Projektierer in Bürgerhand die Möglichkeit ihre Konzepte umzusetzen. Eine koordinierte Förderlandschaft könnte flankierend für Bürgerenergieprojekte Planungssicherheit schaffen. Insbesondere zur Deckung der anfänglichen Kosten sollten Haftungsgarantien und Kredite den Start von Bauvorhaben im Bereich Erneuerbarer Energien absichern.

Hintergrund

Die Energiewende ist eines der zentralen gesellschaftlichen Vorhaben und setzt auf den Ausbau Erneuerbarer Energien wie Wind- und Wasserkraft sowie Photovoltaik. Die bayerische Staatsregierung hat sich daher Ziele zum Ausbau Erneuerbarer Energien gesetzt. Bis zum Jahr 2045 will sie Klimaneutralität erreichen und bis 2030 die Stromversorgung zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern bereitstellen. Der Großteil des Zubaus erfolgt mit Photovoltaik und Windenergie. Neben der technischen Machbarkeit und den regulatorischen Herausforderungen ist gerade die soziale Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort entscheidend für den Erfolg solcher Projekte. Das hat die Staatsregierung erkannt und einen Gesetzesentwurf zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Erneuerbaren Energien-Anlagen vorgelegt.

In Bayern beteiligen sich bereits heute in über 340 Energiegenossenschaften viele Bürgerinnen und Bürger sowie Anwohnerinnen und Anwohner an der regionalen Energieversorgung. Sie erzeugen nicht nur dezentral regenerativen Strom aus Sonne, Wind und Wasser, sondern betreiben auch Nahwärmenetze oder Biogasanlagen. Über eigene Verteilernetze stellen sie zudem die Stromversorgung in der Fläche sicher.

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

vorstandsstab@gv-bayern.de
www.gv-bayern.de/positionen

Stand: Dezember 2025

Der GVB ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestags (R002999), im Bayerischen Lobbyregister (DEBYLT017B) und im Transparenz-Register der EU (215801528562-26) registriert und akzeptiert die damit verbundenen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Interessenvertretung.